

## **Anhang zu den Statuten des Vereins Kultursee**

### **Richtlinien für die Beitragsgewährung**

#### **I. Grundsätze**

Zielsetzung und Grundsätze der Beitragsgewährung richten sich nach den Statuten des Vereins Kultursee. Gemäss den kantonalen Richtlinien unterstützt der Verein Kultursee Projekte bis zu einem Beitrag von maximal CHF 5'000.-. Für höhere Förderbeiträge ist das kantonale Kulturamt zuständig.

Die formalen Anforderungen an Gesuche richten sich nach diesen Richtlinien und können vom Vorstand ergänzt werden.

Der Verein kann sich an Projekten beteiligen, die über das Vereinsgebiet hinausgehen, dieses aber mitbetreffen.

Der Erhalt von Förderbeiträgen ist mit der Verpflichtung verbunden, das Label des Vereins in Publikationen und PR-Auftritt des Projektes miteinzubeziehen.

Bei möglichen Interessenkonflikten eines Vorstandmitgliedes hat dieses in den Ausstand zu treten.

#### **II. Gesuchstellung und -bearbeitung**

Für Gesuche an den Verein gibt es keine festen Eingabefristen. Es muss mit einer Bearbeitungszeit von bis zu zwei Monaten gerechnet werden.

Gesuche für Förderbeiträge sind mit dem offiziellen Antragsformular zu stellen. Dieses ist bei den Mitgliedsgemeinden, beim Vereinssekretariat und auf der Vereins-Website als "Download" erhältlich.

Das Gesuchsformular hat mindestens folgende Angaben zu enthalten:

- a) Angaben zum Gesuchsteller
- b) Beschreibung des Projektes mit Angaben zum Inhalt, Art und Weise der Durchführung, Veranstaltungsort, Termin, Umsetzung und allenfalls beabsichtigte Wirkung.
- c) Angaben zu den wichtigsten Beteiligten
- d) Budget mit klaren Angaben, mit welchen Einnahmen und Ausgaben zu rechnen ist.

Die Gesuche sind beim Vereinssekretariat einzureichen. Dieses bestätigt den Eingang, prüft den Antrag bezüglich Vollständigkeit, verlangt allenfalls zusätzliche Angaben oder Unterlagen und leitet ihn an die zuständige Gemeinde zur Stellungnahme weiter.

Sobald die Stellungnahme der Gemeinde dem Beurteilungsgremium vorliegt, trifft dieses den definitiven Entscheid. Dieser wird vom Vereinssekretariat an die Gemeinde und den Gesuchsteller weitergeleitet.

Für die Auszahlung des Beitrages hat der Gesuchsteller bis spätestens zwei Monate nach der Veranstaltung eine Abrechnung einzureichen. In besonderen Fällen kann eine Vorauszahlung erfolgen.

Das Vereinssekretariat überweist den Beitrag.

### **III. Beurteilungsgremium**

Die Förderbeiträge werden durch den Vorstand beurteilt und gesprochen. Zur Beurteilung von Projekten kann der Vorstand Fachpersonen beiziehen.

### **IV. Beurteilungskriterien**

Bei der Beurteilung werden der Bezug zum Ort, die inhaltliche und organisatorische Qualität, die regionale oder überregionale Ausstrahlung und die finanziellen Möglichkeiten in die Entscheidung miteinbezogen. Das Projekt ist politisch und religiös neutral und darf keinen ausgrenzenden Charakter haben.

Das Beurteilungsgremium kann in Ausnahmefällen Beiträge an Projekte sprechen, deren Förderung von der beantragenden Gemeinde abgelehnt worden ist. Diese Beiträge werden jener Gemeinde nicht angerechnet.

Nicht unterstützt werden im Allgemeinen:

- Projekte, die nicht öffentlich sind.
- Projekte und Veranstaltungen, die gewinnorientiert sind oder ein hohes Potenzial für Eigenfinanzierungen aufweisen.
- Veranstaltungen, für die kein Eintritt erhoben oder nicht zu einer Kollekte aufgefordert wird.
- Projekte und Veranstaltungen, für die keine Eigenleistungen und keine Leistungen Dritter erbracht werden.

### **V. Information der Gesuchsteller**

Die Gesuchsteller werden schriftlich darüber informiert, ob ihr Projekt unterstützt wird. Entscheide werden begründet und sind endgültig. Sie können nicht angefochten werden. Es wird keine weitere Korrespondenz geführt.

Diese Richtlinien wurden an der Gründungsversammlung vom 2. November 2009 genehmigt und treten ab sofort in Kraft. Die revidierten Richtlinien wurden an der Mitgliederversammlung vom 15. März 2017 genehmigt.

**Adresse Vereinssekretariat:**

Verein Kultursee  
Marktstrasse 4  
8280 Kreuzlingen

Tel. 071 677 62 08  
info@kultursee.ch  
www.kultursee.ch

Kreuzlingen, 15. März 2017